

AZ: 65.3 Frau Jahn, Herr Aretz

Drucksache Nr.: 1255/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	16.03.2023	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	22.03.2023	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	23.03.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.03.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.04.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

**Gemeinschaftsschule Faldera
Ersatzneubau von 6 Klassen**

A n t r a g :

Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird die Verwaltung beauftragt, die Planung für den Ersatzneubau von 6 Klassen einzuleiten (Planungsbeschluss).

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorläufigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 3.413.000 €.

Planungskosten in Höhe von 331.500 € sind im Haushalt 2023/24 eingeplant.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

Die zwei verbliebenen Pavillontrakte (siehe Luftbild) der Gemeinschaftsschule Faldera mit insgesamt sechs Klassen sind stark sanierungsbedürftig.

Aufgrund der vorhandenen Bausubstanz ist eine zukunftsfähige wirtschaftliche Sanierung der beiden Pavillontrakte nicht angezeigt. Der Fachdienst Gebäudemanagement beabsichtigt die sechs Klassen in einem zweigeschossigen Ersatzneubau unterzubringen.

Das in der Umsetzung befindliche Brandschutzkonzept der Gemeinschaftsschule Faldera fordert zudem u.a. für den an die jetzigen Pavillontrakte unmittelbar angrenzenden zweigeschossigen Gebäudeteil einen zusätzlichen Flur im Obergeschoss. Über diesen Flur könnte auch das Obergeschoss des Ersatzneubaus barrierefrei erschlossen werden. Ein Aufzug ist an Ort und Stelle bereits vorhanden.

Auf Basis der BKI Baukosten wurden vorläufige Gesamtkosten (Planungs- und Baukosten) für die Baumaßnahme in Höhe von 3.413.000 € ermittelt. Die Planungskosten bis zur Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) der Maßnahme betragen 331.500 €.

Nach Maßgabe der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 81 Gemeindeordnung dürfen neue Maßnahmen erst begonnen werden, wenn die Genehmigung des Haushalts durch das Innenministerium vorliegt.

Die Vergabe der Planungsleistung soll nach Freigabe der erforderlichen Haushaltsmittel unverzüglich eingeleitet werden.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

Luftbild